

Bemerkungen zur städtischen Klimarelevanzbewertung

Die Bewertung der Auswirkungen von zu fassenden politischen Beschlüssen und Maßnahmen auf die CO₂-Emissionen als „einziges“ Kriterium für die „Klimarelevanz“ lokaler Maßnahmen ist in dieser Form eine politisch-normative Mogelpackung und daher für die „echte“ Bewertung einer wirklichen Maßnahmenbezogenen Klimarelevanz unbrauchbar.

In dieser Form stellt sie, wenn überhaupt, nur eine Bewertung der Verwaltungsdarstellung von CO₂-Emissionen dar. In dieser eingeschränkten Funktion ist sie sicherlich eine willkommene und politisch gewollte Mogelpackung, mit der zwar populistisch aber darstellerisch eindrucksvoll ein irreführender Maßstab geschaffen werden soll, um nicht wissenschaftlich umfassend die beabsichtigten Beschlüsse zu erarbeiten dafür aber die Beschlüsse in ein quasi „objektiv“ positives Licht zu rücken.

Diese Bewertungen sind zwar arbeitsintensiv aber ansonsten wertlos, zumal auch kein Auswertungsmaßstab beigefügt ist.

Eine statistische Auswertung aller zu treffenden Beschlüsse hinsichtlich einer potentiellen Klimarelevanz der Inhalte der Beschlüsse ist in dieser Form eine bewusste Eigenverblendung, zumal sie nur verwaltungsintern als Beschluss vorgeschlagen und im Sinne einer Selbstkontrolle dargestellt wird. Eine Fremdprüfung durch sachverständige und unabhängige Dritte wird nicht ausgeführt.

Wer glaubt aber schon dem, der sich nur vorgeblich

- objektiv,
- unabhängig und
- nach den Regeln der Technik

selber kontrolliert und sich dann noch beweihräuchern wird.

Umweltzerstörung, Klimazerstörung werden hier in typisch deutscher Weise zwar aufgeschrieben und quasi „objektiv“ dokumentiert aber nicht konsequent bewertet und erst recht nicht hinterfragt und gewichtet.

Das ist eine offensichtlich und leicht erkennbare Arbeitskraftverschwendung und sollte möglichst schnell wieder abgeschafft bzw. wesentlich verbessert werden.

Da die städtische Klimarelevanzbewertung erst ab August 2020 beschlossen wurde, wurde sie natürlich „sinnvoller“ Weise bei den Beschlüssen zur Aufstellung des FNP Aachen*2030 noch nicht angewandt. Sonst hätte die Bewertung der Klimarelevanz wohl so aussehen müssen:

A) Einstufung der Klimarelevanz bei „Bebauung der Richterlicher Dell“

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	Äußerst negativ	<i>nicht eindeutig</i>
		X	

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	Extrem groß	<i>nicht ermittelbar</i>
		X	

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	Extrem negativ	<i>nicht eindeutig</i>
		X	X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- Extrem** gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- Extrem** groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- Nicht, da nicht möglich**
- nicht bekannt

Die von der BI-Dell nachdrücklich aus unterschiedlichen Gründen wie vorsorgender Bodenschutz, Klimaschutz, Erhaltung der Klimakühlfunktion des Bördebodens, allgemeiner Umweltschutz, nachhaltige Nahrungsmittelerzeugung etc. verfolgte Null-Lösung wäre danach wie folgt hinsichtlich ihrer Beurteilung nach der städtischen Klimarelevanzbewertung zu beurteilen:

B) Einstufung der Klimarelevanz bei „Nullvariante Richterlicher Dell“

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende **Klimaschutz**-Relevanz:

<i>keine</i>	Sehr positiv	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	X		

Der Effekt auf die **Einsparungen der** CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	Sehr groß	<i>nicht ermittelbar</i>
		X	

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	Extrem positiv	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	X (keine negative Folgen, da natürliches Klima bestehen bleibt)		

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme = **Nullvariante** ist:

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	X	mehr als 770 t / Jahr (benötigt kein Einsparziel, da bereits optimal)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

Nicht vorhanden	X	Keine CO₂-Emissionen bei der Nullvariante zu erwarten
gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

X	Ist unnötig
<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Das Ergebnis wäre uneindeutig aber ist politisch sicherlich nicht gewollt.

Anders ist es nicht zu erklären, dass in der nachfolgend angeführten städtischen Beurteilung der Klimarelevanz zum TOP Ö5 der nächsten Sitzung der BV 06 einfach **keine** Einstufungen zur Klima-

relevanz vorgenommen werden, obwohl es hier inhaltlich um die komplette Bebauung sowie ausge-rechnet um den Klimaschutz geht. Dieses Vorgehen hat wie schon so oft ein „Geschmäckle“.

**c) Einstufung der Klimarelevanz in der Vorlage Ö5 zur Sitzung
BV Richterich am 27.10.2021:**

- Richtericher Dell

- Umsetzung der Rahmenplanung "Richtericher Dell" und Antrag Nr. 12 der Fraktion Die Grünen, der CDU und der FDP in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich vom 25.05.2021 - Anpassung der Standards für die Klimaschutzsiedlung Richtericher Dell -

Klimarelevanz

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	nicht eindeutig
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	nicht ermittelbar
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	nicht eindeutig
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt**